

HAUSHALTSSATZUNG

für das

Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99,100), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen am 12.10.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 8.931.735 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 7.952.430 € |
| davon im Vermögenshaushalt | 979.305 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 1.700.000 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Hinweis:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt in einer besonderen Hebesatzsatzung.

Tuningen, den 12.10.2017

Gez. Jürgen Roth
Bürgermeister

**Sonderrechnung Eigenbetrieb
„Versorgungsbetrieb Tuningen“**

Der Gemeinderat hat am 12.10.2017 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	867.005 €
davon im Erfolgsplan	336.900 €
davon im Vermögensplan	530.105 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	460.105 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	400.000 €
--	-----------

Tuningen, 12.10.2017

Gez. Thomas Berninger
Werkleiter

**Sonderrechnung Eigenbetrieb
„Telekommunikationsbetrieb Tuningen“**

Der Gemeinderat hat am 12.10.2017 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	613.945 €
davon im Erfolgsplan	60.900 €
davon im Vermögensplan	553.045 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	486.645 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	500.000 €
---	-----------

Tuningen, 12.10.2017

Gez. Jürgen Roth
Bürgermeister

